

Bekenntniskirche und Volkskirche

Von Pfarrer Dr. Hans Schär, Bern

III. Teil*

Nun kann man sagen: heute wird unter Theologen und Laien diskutiert über die Frage: Bekenntniskirche oder Volkskirche. Aber das Dilemma sei falsch gestellt. Denn eine Volkskirche kann sehr wohl Bekenntniskirche sein und umgekehrt. Das stimmt. Die katholische Kirche ist heute sicher Bekenntniskirche, und sie ist auch in manchen Kantonen die Landes- und Volkskirche. Auch unsere reformierte bernische Landeskirche war lange Zeit Bekenntniskirche. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts waren die Pfarrer verpflichtet, bei der Taufe das Apostolicum zu verlesen als Ausdruck der reformierten Lehre in kürzester Form. Erst Albert Bitzius, der Sohn Gottheifs, wagte offiziell der Anordnung zu trotzen, und er schrieb nach Bern, dass er das Glaubensbekenntnis bei der Taufe nicht mehr verwende. Die Kirche möchte daraus ihre Konsequenzen ziehen. Man hätte ihn rechtlich aus dem Pfarramt entlassen können. Das ist nicht geschehen, sondern im Gegenteil hat die kirchliche Reform dazu geführt, dass nacheinander in allen schweizerischen reformierten Kirchen, auch in der bernischen, die Verpflichtung auf die Wahrung einer bestimmten Bekenntnisformulierung aufgegeben worden ist. Wir bernischen Pfarrer werden heute bei unserm Amtsgelübde verpflichtet, das Evangelium nach bestem Wissen und Gewissen zu verkündigen. Es kann also kein Pfarrer und daher überhaupt kein Angehöriger der bernischen Landeskirche verpflichtet werden, etwas zu glauben, was er mit seiner ehrlichen Ueberzeugung nicht vereinbaren kann. Was man von ihm erwartet, ist eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Bibel und mit der Botschaft Jesu Christi im besondern, und den guten Willen, diese Botschaft als bedeutsam und verpflichtend anzuerkennen. Aber in welcher Form und mit welchen einzelnen Anschauungen er das tun kann, das hat er mit seinem Wissen und mit seinem Gewissen auszumachen.

Wenn es zu dieser

Aufgabe des Bekenntniszwanges

gekommen ist, dann geschah das aus folgenden Gründen: einmal beruhen die reformierte Kirche und ihre Lehre auf der Bibel. Die Bibel muss ausgelegt werden, und da diese in sich nicht einheitlich ist, wird die richtige Bibelauslegung immer zu diskutieren geben. Die Uneinheitlichkeit der Bibel ist historisch bedingt, ist sie doch im Laufe von rund 1000 Jahren entstanden. Ihre Uneinheitlichkeit ist nicht unbedingt ein Nachteil, sondern ist auch ein Zeichen ihrer Lebendigkeit und ihres Reichtums. Aber wenn man auf der Bibel basieren will, muss von vornherein so viel Freiheit gegeben werden, dass eine ernsthafte Bemühung um die wirklich richtige Bibelauslegung möglich ist. Man kann nicht die Bibel als Richtschnur erklären für den Glauben und zugleich eine einzige Bibelauslegung von vornherein als allein richtig erklären. Sonst hat man der Bibel bereits Gewalt angetan.

Zum andern musste der Bekenntniszwang aufgegeben werden, weil die alten Bekenntnisse Dinge enthalten, die mit unserer heutigen Weltauffassung einfach nicht mehr zu vereinbaren sind. Die Jungfrauengeburt ist mit guten Gründen nicht als unbedingt sicher biblisch zu erklären, und dann widerspricht sie unserer Auffassung von der Naturgesetzlichkeit. Soll man nun solche Anschauungen unbedingt als verpflichtend für den Christen ansehen und alle vor die Türe der Kirche weisen, die sie nicht teilen können, auch wenn sie sonst sich ernsthaft um die Erkenntnis der evangelischen Botschaft bemühen und sich auch einer christlichen Lebensführung fleissigen wollen? Die bernische Landeskirche hat auf alle Fälle im 19. Jahrhundert aus dieser ganzen Situation die Konsequenz gezogen, dass sie den Bekenntniszwang aufgab und statt dessen nur ein ehrliches Bemühen um die Erkenntnis der Botschaft Christi verlangt, aber Abweichungen in den einzelnen Anschauungen toleriert. Diese Freiheit ist allerdings

nie von allen Angehörigen unserer Kirche mitgemacht worden. Es hat immer Leute gegeben, die mit dieser Bekenntnisfreiheit nicht einverstanden waren. Sie haben offen an den alten Bekenntnissen und der sog. Rechtgläubigkeit, der Orthodoxie, festgehalten. Das war auch durchaus möglich, denn die heutige Ordnung unserer Kirchen verhindert niemanden, an den alten Bekenntnissen festzuhalten. Sie hat nur den Zwang zu ihrer Anerkennung aufgegeben. Die Bekenntnisfreiheit ist nebenbei auch nie mitgemacht worden vom deutschen Protestantismus und selbstverständlich auch nicht von der katholischen Kirche. Aber die Absicht ist doch die gewesen, die Tore der Kirche möglichst weit offen zu haben. Wer sich ehrlich bemüht um die Botschaft Christi, soll in der reformierten Kirche Platz und Recht haben. Man glaubte im ausgehenden 19. Jahrhundert nur dann der reformierten Kirche den Charakter der Volkskirche bewahren zu können, wenn man sie vom Bekenntniszwang befreite und damit die Türe möglichst weit öffnete. Eine Bekenntniskirche hätte nach den damaligen Befürchtungen dazu geführt, dass sehr viele Leute aus der Kirche ausgetreten wären, die man der Kirche erhalten wollte, und dass die Kirche mit der Zeit eine Art Winkeldasein zu führen begonnen hätte, das mehr dem einer Sekte als einer Kirche geglihen hätte.

Heute ist die Sache so, dass unter Theologen und kirchlich interessierten Laien die Frage aufgeworfen wird: hat sich die Befreiung von der Verpflichtung auf ein inhaltlich eng umschriebenes Bekenntnis bewährt oder nicht? Vorweg eines: eine Volkskirche vermochte unsere reformierte Landeskirche dadurch zu bleiben. Kirchen-Austritte in grosser Zahl hat es nicht gegeben, und zwar weder in der Richtung auf die katholische Kirche und auf die Sekten zu noch in der zur Konfessionslosigkeit. Wenn man auf die Zahlen der Kirchenzugehörigkeit abstellt, wie sie sich bei der Volkszählung und bei der Erhebung der Kirchensteuer zeigen, dann ist die reformierte Landeskirche unbedingt Volkskirche geblieben. Es blieben der reformierten Kirche auch eigentliche Kirchenabspaltungen erspart. Das ist beispielsweise bei der römisch-katholischen Kirche anders, wo sich infolge der Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit im 19. Jahrhundert die christ- oder altkatholische Kirche abgespalten hat. Der Bekenntniszwang der katholischen Kirche hat also direkt zu dieser Kirchenspaltung geführt. Es blieben auch unserer Kirche die sog. «Fälle» erspart, die der deutsche Protestantismus erlebt hat. Diese Fälle bestanden darin, dass ein Pfarrer wegen der Abweichungen seiner Lehre von den Bekenntnisschriften gemassregelt und aus der Kirche ausgestossen wurde, und dann ging seine Gemeinde oder wenigstens ein Teil mit.

Aber damit sind die Folgen der Bekenntnisfreiheit nicht erschöpft. Einmal hat das

kirchliche Richtungswesen

viel mehr Gewicht und Bedeutung bekommen. Weil eine gewisse Freiheit herrscht, braucht man sich nicht einig zu sein, und man ist sich auch nicht mehr einig. Es haben sich im Gegenteil ganz unterschiedliche Anschauungen über das Wesen des Christentums herausgebildet. Die Vertreter der einzelnen Anschauungen schlossen sich entsprechend den politischen Parteien zu kirchlichen Parteien zusammen, und jede dieser Richtungen ist natürlich davon überzeugt, dass sie allein den richtigen Glauben habe. Es bildete sich die orthodoxe Richtung, heute am stärksten repräsentiert durch die dialektische Richtung, geführt durch K. Barth und seine Freunde, dann die positive Richtung, die an sich auch orthodox ist, aber zugleich das Erbe des Pietismus in der Kirche zu vertreten sucht. (Orthodox = rechtgläubig = die alten Glaubensbekenntnisse anerkennend.) Dann kommt die liberale Richtung, das freie Christentum. Zwischen Orthodoxie und theologischem Liberalismus steht die vermittelnde Theologie. Von Ragaz

her in Zürich bildete sich auch in Bern eine christlich-soziale Richtung, und schliesslich gibt es in der bernischen Landeskirche eine kleine Gruppe, die eine Verbindung zwischen Protestantismus und Anthroposophie herstellen sucht. Dieses Richtungswesen hat offensichtlich zu einer starken Aufspaltung der reformierten bernischen Landeskirche geführt, die Folgen nicht in jeder Beziehung erfreulich sind. Die Pfarrerschaft und das Kirchentum treten in vielen Fragen nicht geschlossen sondern widerreden sich und zeigen mehr Bild der Uneinigkeit als das einer geschlossenen Kirche. Das schadet einmal der Bearbeitung aller der Aufgaben, die die Kirche lösen sollte.

Das schadet offensichtlich auch der Wirkung auf das Volk. Denn so und so viele werden sich leicht gelangweilt oder gar angeleert von den allzu laut geführten Disputationen bei Pfarrwahlen, Kirchgemeinderatswahlen

188A 5549

* Vgl. «Bund» Nrn. 178 und 181.

Kirche und Volkskirche

Pfarrer Dr. Hans Schär, Bern

III. Teil*

wird unter
rt über die
Volkskirche.
estellt. Denn
Bekenntnis-
stimmt. Die
her Bekennt-
nchen Kanto-
Auch unsere
he war lange
ie Mitte des
rer verpflich-
m zu verlesen
Lehre in kür-
us, der Sohn
nordnung zu
n, dass er das
e nicht mehr
daraus ihre
ihn rechtlich
nnen. Das ist
enteil hat die
t, dass nach-
en reformier-
chen, die Ver-
er bestimmten
eben worden
den heute bei
t, das E v a n-
issen und
en. Es kann
berhaupt kein
deskirche ver-
en, was er mit
nicht verein-
erwartet, ist
zung mit der
esu Christi im
en, diese Bot-
lichtend anzu-
n und mit wel-
er das tun
wissen und mit

zwanges

as aus folgen-
die reformierte
r Bibel. Die
nd da diese in
die richtige Bi-
ren geben. Die
historisch be-
von rund 1000
heitlichkeit ist
ndern ist auch
eit und ihres
f der Bibel ba-
n so viel Frei-
ine ernsthafte
htige Bibelaus-
nicht die Bibel
en Glauben und
ngung von vorn-
ren. Sonst hat
angetan.

ekenntniszwang
alten Bekennt-
unserer heuti-
nicht mehr zu
auengeburt ist
nbedingt sicher
n widerspricht
er Naturgesetz-
Anschauungen
ir den Christen
der Kirche wei-
, auch wenn sie
Erkenntnis der
ühen und sich
ensführung be-
ne Landeskirche
undert aus die-
equenz gezogen,
ng aufgab und
s Bemühen um
Christi verlangt,
zelenen Anschau-
t ist allerdings

nie von allen Angehörigen unserer Kirche mit-
gemacht worden. Es hat immer Leute gegeben,
die mit dieser Bekenntnisfreiheit nicht einver-
standen waren. Sie haben offen an den alten
Bekenntnissen und der sog. Rechtgläubigkeit,
der Orthodoxie, festgehalten. Das war
auch durchaus möglich, denn die heutige Ord-
nung unserer Kirchen verhindert niemanden,
an den alten Bekenntnissen festzuhalten. Sie
hat nur den Zwang zu ihrer Anerkennung auf-
gegeben. Die Bekenntnisfreiheit ist nebenbei
auch nie mitgemacht worden vom deutschen
Protestantismus und selbstverständlich auch
nicht von der katholischen Kirche. Aber die
Absicht ist doch die gewesen, die Tore der
Kirche möglichst weit offen zu haben. Wer
sich ehrlich bemüht um die Botschaft Christi,
soll in der reformierten Kirche Platz und
Recht haben. Man glaubte im ausgehenden 19.
Jahrhundert nur dann der reformierten Kirche
den Charakter der Volkskirche bewahren zu
können, wenn man sie vom Bekenntniszwang
befreite und damit die Türe möglichst weit
öffnete. Eine Bekenntniskirche hätte nach den
damaligen Befürchtungen dazu geführt, dass
sehr viele Leute aus der Kirche ausgetreten
wären, die man der Kirche erhalten wollte,
und dass die Kirche mit der Zeit eine Art
Winkeldasein zu führen begonnen hätte, das
mehr dem einer Sekte als einer Kirche gegli-
chen hätte.

Heute ist die Sache so, dass unter Theologen
und kirchlich interessierten Laien die Frage
aufgeworfen wird: hat sich die Befreiung von
der Verpflichtung auf ein inhaltlich eng um-
schriebenes Bekenntnis bewährt oder
nicht? Vorweg eines: eine Volkskirche ver-
mochte unsere reformierte Landeskirche da-
durch zu bleiben. Kirchen-Austritte in grosser
Zahl hat es nicht gegeben, und zwar weder in
der Richtung auf die katholische Kirche und
auf die Sekten zu noch in der zur Konfessions-
losigkeit. Wenn man auf die Zahlen der Kir-
chenzugehörigkeit abstellt, wie sie sich bei
der Volkszählung und bei der Erhebung der
Kirchensteuer zeigen, dann ist die reformierte
Landeskirche unbedingt Volkskirche geblie-
ben. Es blieben der reformierten Kirche auch
eigentliche Kirchenabspaltungen er-
spart. Das ist beispielsweise bei der rö-
misch-katholischen Kirche anders, wo sich in-
folge der Erklärung der päpstlichen Unfehl-
barkeit im 19. Jahrhundert die christ- oder alt-
katholische Kirche abgespalten hat. Der Be-
kenntniszwang der katholischen Kirche hat
also direkt zu dieser Kirchenspaltung geführt.
Es blieben auch unserer Kirche die sog.
«Fälle» erspart, die der deutsche Protestan-
tismus erlebt hat. Diese Fälle bestanden darin,
dass ein Pfarrer wegen der Abweichungen
seiner Lehre von den Bekenntnisschriften ge-
massregelt und aus der Kirche ausgestossen
wurde, und dann ging seine Gemeinde oder
wenigstens ein Teil mit.

Aber damit sind die Folgen der Bekenntnis-
freiheit nicht erschöpft. Einmal hat das

kirchliche Richtungswesen

viel mehr Gewicht und Bedeutung bekommen.
Weil eine gewisse Freiheit herrscht, braucht
man sich nicht einig zu sein, und man ist sich
auch nicht mehr einig. Es haben sich im Ge-
genteil ganz unterschiedliche Anschauungen
über das Wesen des Christentums herausge-
bildet. Die Vertreter der einzelnen Anschau-
ungen schlossen sich entsprechend den politi-
schen Parteien zu kirchlichen Parteien zu-
sammen, und jede dieser Richtungen ist na-
türlich davon überzeugt, dass sie allein den
richtigen Glauben habe. Es bildete sich die or-
thodoxe Richtung, heute am stärksten reprä-
sentiert durch die dialektische Richtung, ge-
führt durch K. Barth und seine Freunde, dann
die positive Richtung, die an sich auch ortho-
dox ist, aber zugleich das Erbe des Pietismus
in der Kirche zu vertreten sucht. (Orthodox =
rechtgläubig = die alten Glaubensbekennt-
nisse anerkennend.) Dann kommt die liberale
Richtung, das freie Christentum. Zwischen
Orthodoxie und theologischem Liberalismus
steht die vermittelnde Theologie. Von Ragaz

her in Zürich bildete sich auch in Bern eine
christlich-soziale Richtung, und schliesslich
gibt es in der bernischen Landeskirche eine
kleine Gruppe, die eine Verbindung zwischen
Protestantismus und Anthroposophie herzu-
stellen sucht. Dieses Richtungswesen hat nun
offensichtlich zu einer starken Aufspal-
tung der reformierten berni-
schen Landeskirche geführt, deren
Folgen nicht in jeder Beziehung erfreulich
sind. Die Pfarrerschaft und das Kirchenvolk
treten in vielen Fragen nicht geschlossen auf,
sondern widerreden sich und zeigen mehr das
Bild der Uneinigkeit als das einer geschlos-
senen Kirche. Das schadet einmal der Bearbei-
tung aller der Aufgaben, die die Kirche lösen
sollte.

Das schadet offensichtlich auch der Wir-
kung auf das Volk. Denn so und so viele wen-
den sich leicht gelangweilt oder gar angewi-
dert von den allzu laut geführten Disputatio-
nen bei Pfarrwahlen, Kirchengemeinderatswah-

len und sonstigen Entscheidungen ab. Ich er-
innere an die 70 Prozent, die in der Münster-
gemeinde im letzten Herbst in diesem harten
Wahlkampf zu Hause blieben. Bei umkämpf-
ten Pfarrwahlen ist es ähnlich. Man sagt
etwa: «Ich bekümmere mich nicht um die
Kirche, solange darin so viel Streit und Zwie-
tracht ist. Deren gibt es auch im politischen
Leben, und damit ist mein Bedarf daran ge-
deckt.» Das ist heute bei einem grossen Teil
des Kirchenvolkes, ja wahrscheinlich bei der
Mehrheit, die vorwiegende Meinung. Die in
sich streitende Kirche sagt ihnen nicht zu.
Nun wird zwar diese Haltung in manchen
Fällen eine gute Ausrede sein für die auch
weit verbreitete Gleichgültigkeit in religiöser
und geistiger Hinsicht, die durchaus noch an-
dere Wurzeln hat als die Enttäuschung ob den
kirchlichen Streitigkeiten. Aber es ist ein
ernsthaftes Argument, und wahrscheinlich
kann man es nicht nur unter den Tisch wi-
schen. (Fortsetzung folgt.)